



Tätigkeitsbericht
2018

Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

Allgemeine Soziale Beratung Rottweil

Caritas Zentrum Rottweil
Königstraße 47
78628 Rottweil

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Gliederung

1. Einrichtung.....	2
2. Dienstspezifische Angaben	2
3. Zielsetzung	3
4. Leistungsangebot	3
5. Caritas im Lebensraum	4
Fallbeispiele.....	5
6. Projekte.....	6
7. Kooperation und Vernetzung	6
8. Öffentlichkeitsarbeit	7
9. Rückblick	7
10. Statistische Angaben.....	8
11. Resümee	8

Anhang

Schaubilder zu Erwerbsstatus, Religion und Lebenssituation

1. Einrichtung

Die Caritas Schwarzwald - Alb-Donau ist Träger des Grunddienstes der Allgemeinen Sozialen Beratung (ASB) im Landkreis Rottweil.

Sie bietet den Dienst des ASB mit 45 % für die Raumschaft Oberndorf und Schramberg an.

Der Grunddienst ist durch Eigenmittel finanziert.

Grundlage für die Arbeit des ASB ist die vom Caritasvorstand verabschiedete Konzeption.

Adresse:

Caritas-Zentrum Rottweil
Königstr. 47

78628 Rottweil

Tel.: 0741-246/135

E-Mail: rottweil@caritas-schwarzwald-alb-donau.de;

Homepage: www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Sprechzeiten:

Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 8:30-12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Arbeitszeiten und Schichtphasen der Klienten können Termine auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden. Die Außenstellen Schramberg und Oberndorf sind jeweils an einem Tag in der Woche besetzt.

Personal:

Bärbel Schmidt,
Dipl. Sozialpädagogin (FH), mit einem Stellenumfang von 20%, für die Region Oberndorf

Inna Dillmann,
Dipl. Sozialarbeiterin (FH), mit einem Stellenumfang von 25%, für die Region Schramberg,

ab 02.05.2018 in Elternzeit

Karin Schweikert,
Dipl. Sozialpädagogin (FH), seit 01.06.2018 angestellt mit einem Stellenumfang von 25% für die Region Schramberg, die nach einer kurzen Einarbeitungszeit die allgemeine soziale Beratung übernehmen konnte.

Auf Grund einer Kooperationsvereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde als Träger des Diakonischen Grunddienstes ist eine Kollegin der Diakonie mit einem Stellenumfang von 50% Teil des Rottweiler Caritas Zentrums. Sie ist für Rottweil und die angrenzenden Gemeinden zuständig.

Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht beiderseits Synergieeffekte. So entstehen u.a. kurze Wege für den fachlichen Austausch, Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Vertretungsregelungen.

Räumliche Ausstattung

Für die Beratungen stehen in Rottweil jeweils ein und den Außenstellen Oberndorf und Schramberg mehrere Büros zur Verfügung. Diese werden auch von anderen Fachdiensten der Caritas genutzt. Zudem ist in allen Standorten ein Wartezimmer vorhanden.

Für Gruppenangebote steht ein großer Gruppenraum zur Verfügung.

Technische Hilfsmittel wie Anrufbeantworter, Kopierer, Fax und Internet sind vorhanden.

Weitere Dienste

Neben der ASB bietet die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau in Rottweil weitere spezialisierte

Dienste im Haus bzw. in den genannten Außenstellen an:

- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- CaDiFa+ (Caritas Dienst in der Flüchtlingsarbeit)
- Katholische Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Projektstelle: Trauma.Begleitung zwischen Diagnose und Therapie
- Psychologische Familien- und Lebensberatung

2. Dienstspezifische Angaben

Neben den regelmäßigen Dienstbesprechungen aller Fachdienste des gesamten Caritas Zentrums, finden einmal monatlich Teamsitzungen des SB Teams (Sozialberatungsteams) statt. Zu diesem Team gehört der Diakonische Grunddienst und folgende Dienste der Caritas:

- Allgemeine Sozialberatung (ASB)
- Katholische Schwangerenberatung (KSB),
- Migrationsdienst für Erwachsene Zuwanderer (MBE),
- Caritas Dienste in der Flüchtlingsarbeit (CaDiFa+) sowie
- Arbeit mit Ehrenamtlichen (AmE).

Es gab im Jahr 2018 insgesamt sechs Supervisionssitzungen gemeinsam mit den Kolleginnen des SB Teams.

Gemeinsam mit der Fachleitung der Caritas Region erfolgten drei regionale ASB-Treffen zu verschiedenen fachspezifischen Schwerpunkten. Bei dieser Gelegenheit fand anschließend ein

fachlicher Austausch mit den ASB-Kolleginnen aus den Regionen Albstadt und Tuttlingen statt.

Im Juli wurde durch die Fachleitung ein Fachaustausch mit den Kollegen des ASB-Ravensburg ermöglicht. Gleichzeitig konnte das dortige Familienzentrum mit all seinen zahlreichen Angeboten kennengelernt werden.

Im November fand ein gemeinsamer Klausurtag des SB-Teams statt, der zum Rück- und Ausblick von Arbeitsinhalten und anstehenden Aufgaben und Projekten diente.

3. Zielsetzung

Die allgemeine soziale Beratung stellt den Grunddienst der verbandlichen Caritas dar, der seit Gründung der verbandlichen Caritas besteht. Weiter repräsentiert diese den Sozialdienst der katholischen Kirche als ein Teil der kirchengemeindlichen Helfestruktur.

Die allgemeine Sozialberatung zeichnet sich neben den spezialisierten Diensten durch die Offenheit für alle Menschen, unabhängig von Alter, Nationalität und Religion aus.

Der Zugang ist niederschwellig und grundsätzlich unentgeltlich.

Der Fachdienst ASB ist sozialraum- und ressourcenorientiert ausgerichtet. So sollen beispielsweise mit dem neuen Angebot der „Lebensschule“ eigene Ressourcen aktiviert werden und die Klienten sollen dadurch wieder ins eigene Handeln kommen.

Die allgemeine soziale Beratung der Caritas will dazu beitragen:

- Armut zu verhindern und zu bekämpfen
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu erhalten
- die Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren
- Soziale Netzwerke zu fördern und zu unterstützen
- sich anwaltschaftlich für Arme und benachteiligte Menschen einzusetzen

4. Leistungsangebote

- Einzelfallhilfe bei persönlichen, materiellen und/oder sozialen Problemlagen
- Existenzsichernde Maßnahmen, im Einzelfall Vermittlung und Bereitstellung notwendiger Überbrückungshilfen durch finanzielle Hilfen oder über Sachleistungen
- Sozialrechtliche Beratung und Informationen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und ggf. bei der Rechtsdurchsetzung
- Hilfestellungen bei Verwaltungsakten:
 - Erklären von Bescheiden,
 - Hilfen bei Schriftverkehr,
 - Unterstützung bei Widersprüchen
- Unterstützung bei Ämterkontakten
- Psychosoziale Beratung bei Klienten in schwierigen Umbruchphasen
- Hausbesuche

- Clearingstelle: Klärung der Problemlagen, Bedürfnisse und Anliegen des Ratsuchenden, Feststellen der eigenen Ressourcen des Ratsuchenden und der Ressourcen in seinem sozialen Umfeld, Prüfung der Hilfemöglichkeiten
- Weitervermittlung an andere Fachdienste wie z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychologische-Familien- und Lebensberatung (PFL), sozialpsychiatrische Hilfen und andere (Fach-) Beratungsdienste
- Unterstützung bei Krankheit/Behinderung, pflegende Angehörige
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlungsrolle zwischen Vermieter und Klient bei Wohnproblemen (Miet-schulden,...)

Im Bereich des ASB bekommen Ratsuchende in der Regel binnen 3 - 4 Wochen einen Beratungstermin.

In Einzelfällen, etwa bei Familien mit Kindern, wird versucht schneller zu reagieren.

Trotz dramatischer Situationsbeschreibung und Terminvereinbarung kamen einige Klienten nicht zur Erstberatung. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist diese Tatsache auf eine große Hemmschwelle zurückzuführen, die mit Versagensängsten verbunden ist oder weil sich das „Problem“ anderweitig lösen ließ.

Bei Nichterscheinen werden

Ratsuchende postalisch angeschrieben. Sie erhalten die Möglichkeit, sich jederzeit wieder an die Beratungsstelle wenden zu können.

Fortlaufend vereinbarte Beratungsgespräche werden in der Regel bei Verhinderung rechtzeitig abgesagt und neue Termine vereinbart.

Folgende Themen waren der Anlass mit der Allgemeinen Sozialen Beratung Kontakt aufzunehmen:

- **Finanzielle Situation**
- **Wohnen**

Nach wie vor ist es schwierig im Landkreis Rottweil Wohnungen zu finden, die in ihrer Grundmiete und der Größe für das Jobcenter bzw. das Sozialamt angemessen sind. Wird die Miete als nicht „angemessen“ eingestuft, werden weder Kaution noch Umzugskosten übernommen. Hilfesuchende sind häufig gezwungen, überteuerte Wohnungen oder Wohnungen in desolatem Zustand zu mieten. Nebenkosten sind bei Vertragsabschluss in einigen Fällen niedrig angesetzt. Diese steigen oft drastisch über die Jahresabrechnung und können oft nicht bezahlt werden.

Hohe Jahresstromabrechnungen entstehen u.a. durch Nachtspeicheröfen, veraltete Boiler oder schlecht isolierte Wohnungen.

■ Überschuldung

Viele der Ratsuchenden sind überschuldet. Gründe hierfür sind u.a.

- übermäßiger und nicht gehaltsentsprechender Kaufkonsum,

- Schicksalsschläge, wie Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Tod
- überteuerte Vertragsabschlüsse mit langer Laufzeit
- gesundheitliche Einschränkungen/ Erkrankungen

■ Trennung und Scheidung

Es ist zu erkennen, dass primär Frauen das Beratungsangebot der Allgemeinen Sozialen Beratung genutzt haben, um sich über die allgemeine und finanzielle Situation bei Trennung und Scheidung zu informieren.

■ Sozialrechtsberatung

Immer wieder kamen Ratsuchende mit der Bitte um Unterstützung bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen gegenüber dem Jobcenter oder dem Sozialamt in unsere Beratungsstelle.

5. Caritas im Lebensraum

Verstärkt suchen wir in Absprache mit den Klienten Kontakt mit Pfarrgemeinden auf, insbesondere dann, wenn sie sich in einem finanziellen existentiellen Konflikt befinden. Im Gegenzug wurde im Berichtsjahr vier Kontakte an uns für in Not geratene Menschen vermittelt. Dies kann positiv bewertet werden, zeigt es doch, dass Caritas für die Gemeindevorsteher präsent ist.

Auch bei Anliegen der Ratsuchenden wurden individuelle Anfragen an die Kirchengemeinden gestellt und vermittelt bspw. Beichte ablegen, Wiedereintritt in die Kirchengemeinde.

Der Kontakt zum Tafelladen Oberndorf wird regelmäßig von der Kollegin des ASB gepflegt.

Es werden regelmäßig Klienten in den Tafelladen vermittelt und die Tafelladen-Hauptverantwortliche nutzt die regelmäßige Außensprechstunde der ASB um Menschen, die sich augenscheinlich in Not befinden, zu vermitteln.

Aus der Praxis

Beispielhaft werden im Folgenden Anfragen und Lebenssituationen von Menschen beschrieben, die uns in der Arbeit begegnet sind. Die Namen und persönlichen Angaben wurden aus Datenschutzgründen abgeändert.

Fallbeispiel 1:

Herr W. lebt alleine in einer Mietwohnung. Er ist in Rente und erhält ergänzend Grundsicherung. Bei einem Sturz Anfang des Jahres ist seine Brille kaputt gegangen. Beim Sozialamt fragt er nach, ob die Kosten für die Reparatur übernommen werden. Das Amt verneint und verweist Herrn W. an die Beratungsstelle. Herr W. ist verzweifelt, da er das Geld für die Reparatur nicht selbst zur Verfügung hat und ohne Brille nichts sieht. Mit der Einwilligung von Herrn W. setzte sich der diakonische Grunddienst mit dem Sozialamt in Verbindung und verweist auf Gerichtsurteile bezüglich der Kostenübernahme. Binnen 2 Tagen meldet sich die Sachbearbeiterin mit der Nachricht der Möglichkeit der Kostenübernahme Ihrerseits. Herr W. kommt persönlich zur Beratungsstelle und bedankt sich für die Unterstützung.

Fallbeispiel 2:

Ein 35-jähriger polnischer Mann Herr Z., wandte sich an uns. Obwohl er bereits seit 10 Jahren in Deutschland lebt spricht er nur gebrochen Deutsch, was die Be-

ratung erschwert. Seit sechs Monaten lebt er in Trennung. Es war ihm in diesem Zeitraum nur einmal möglich seine Kinder zu sehen, was ihn sehr belastet. Diesbezüglich steht er mit der Erziehungsberatung sowie dem Familiengericht in Kontakt

Herr Z wirkt schwermütig und perspektivlos, zumal er u.a. nicht nachvollziehen kann, warum sich seine Frau von ihm trennte.

Von Beruf ist er Kraftfahrer und arbeitet immer über Nacht. Sozialkontakte, etwa über Vereine, sind ihm deshalb nicht möglich. Aktuell lebt er in einer Pension, wird aber im Folgemonat in eine eigene Wohnung ziehen, auch wenn er kaum Möbel hat. Durch die Kosten für die Pension sowie die Unterhaltszahlungen für seine getrennt lebende Frau sowie die Kinder verbleibt ihm kaum etwas zum Leben. Beim Erstkontakt war es Mitte des Monats und er hatte nichts mehr zu Essen für sich.

Als erste Maßnahme wurde ihm eine Soforthilfe für Nahrungsmittel gegeben. In Absprache mit ihm wandten wir uns an den zuständigen polnischen Pfarrer, der Kontakt mit dem Klient aufnahm.

Durch die polnische Gemeinde wurde er nicht nur finanziell unterstützt, sondern fand auch wieder Zugang in diese Gemeinde. Gerichtlich wurde geklärt, dass er vorerst in begleiteten Umgängen seine Kinder wieder sehen kann. Seine Lebenssituation ist zwar immer noch schwer, doch durch die zwischenzeitlich gefundene Besuchsregelung mit den Kindern, den Kirchenbesuchen und den daraus resultierenden neuen Kontakten sind neue Perspektiven möglich, die ihm Halt, Struktur und Heimat

geben können.

Fallbeispiel 3:

Eine junge Frau hatte bereits vor einigen Jahren große Schwierigkeiten gehabt und hat es nun geschafft, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen. Sie ist Ende des Jahres zur Beratung gekommen. Ihre Kinder sind derzeit noch in Pflegefamilien untergebracht, da sie lange keine geeignete Wohnung finden konnte. Sie hat regelmäßig Kontakt zu ihren Kindern. Im Februar 2019 werden die Kinder komplett zu ihr ziehen, derzeit sind sie 3-4 Tage pro Woche bei ihr. Sie veranlasst den Schulwechsel erst zu Beginn des neuen Schulhalbjahres, um die Situation für die Kinder so einfach wie möglich zu gestalten. Frau P. beantragt ergänzend Leistungen beim Jobcenter und ist sich nicht sicher, ob sie Anspruch auf Leistungen für ihre Kinder hat. Sie kann sich mit ihrem Gehalt die neue Wohnung nicht leisten. Diese ist wiederum Voraussetzung dafür, dass ihre Kinder bei ihr leben dürfen. Gemeinsam mit Frau P. und dem Jobcenter kann geklärt werden, dass sie Anspruch auf eine Teilauszahlung für die Kinder hat und auch die Miete übernommen wird.

Bezüglich Fragen in Sache Insolvenz ist Frau P. erfolgreich an die Schuldnerberatung vermittelt worden.

Um die Übergangszeit bezüglich der Leistungen vom Jobcenter zu verkürzen erhält Frau P. finanzielle Unterstützung durch Diakoniemittel. Frau P. kommt weiterhin zur Beratung und wird unterstützt.

6. Projekte

Schulranzen Aktion

Eine Aktion im Rahmen der Initiative Mach dich stark- für Kinder im Südwesten www.mach-dich-stark.net

Durch die gemeinsame finanzielle Unterstützung von Diakonie (evang. Kirchengemeinde Rottweil), Caritas Schwarzwald-Alb-Donau, Kinderschutzbund, Kinder- und Jugendreferat der Stadt Rottweil und Spenden konnten insgesamt **74** neue Schulranzen-Sets an Familien von Erstklässlern ausgegeben werden. Unterstützt werden Familien, die im ALG-II Bezug sind oder Wohngeld- bzw. Kindergeldzuschlag erhalten. Dies ist vor der Übergabe nachzuweisen.

Die stetig steigende Zahl der ausgegebenen Schulranzen zeigt die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieses Projekt weiterzuführen.

Im Jahr 2018 wurde die Aktion durch Aufgabenverteilung gemeinsam mit den Kooperationspartnern durchgeführt.

Das Projekt der Schulranzen-Aktion umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Pressearbeit mit den Kooperationspartnern,
- Absprachen und Organisation mit den Kooperationspartnern
- Einkauf von hochwertigen Schulranzen-Sets,
- Akquirierung von Sponsoren,
- Erstellung und Verteilung von Flyern,
- Ausgabe der Schulranzen im Kinderschutzbund, in den Außenstellen und im Caritas-Zentrum.

Lebensschule

Menschen die in finanzieller Not zu uns kommen befinden sich oftmals bereits beim Erstkontakt in sehr prekären Lagen. Schulden haben sich angehäuften, Rechnungen können nicht bezahlt werden, Sanktionen drohen oder sind bereits eingetreten. Wir stellen dabei fest, dass den Ratsuchenden der Überblick über die eigenen Finanzen ebenso fehlt wie die Kenntnis über effektive Einsparmöglichkeiten. Der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zu uns ist entscheidend um passende Hilfen anbieten zu können. Kommen die Betroffenen dann, wenn sie sich bereits in der misslichen Lage befinden, können wir oftmals nur Symptomlinderung statt Ursachenbekämpfung betreiben. Um dem begegnen zu können, entwickelten wir in Kooperation mit dem Diakonischen Grunddienst das Projekt „Lebensschule“. Das Projekt versteht sich als Vortragsreihe bestehend aus den 4 Modulen

- „Ernährungslehre und Einkaufsverhalten“,
- „Haushaltsplanung der eigenen Finanzen“,
- „Schuldenfallen und Handlungsmöglichkeiten“ sowie
- „Energie sparen“.

Die Teilnehmerakquise geschah durch Werbung mit Flyern und im persönlichen Gespräch. Referenten konnten über das Landratsamt, die Energieagentur sowie die Kreissparkasse gewonnen werden. Jede Einheit begann mit der persönlichen Begrüßung, einem kleinen gemeinsamen Frühstück und endete mit offener Fragerunde und Verabschiedung des Referenten. Die

Teilnehmenden erhielten zudem beim ersten Termin einen Kursordner für eigene Notizen, ein Haushaltsbuch und Unterlagen wie beispielsweise aufgelistete Spartipps. Acht Teilnehmer besuchten 2018 die Lebensschule.

7. Kooperation und Vernetzung

■ Tafel Oberndorf

Im Wechsel mit der Diakonischen Bezirksstelle in Sulz werden an jedem 1. Donnerstag im Monat für einen Nachmittag Berechtigungsscheine zum Einkauf im Tafelladen Oberndorf überprüft oder erstellt. Im Jahr 2018 waren es insgesamt 207 Berechtigungsscheine, die genehmigt wurden. Durch die Ausstellung der Berechtigungsscheine ergibt sich die Möglichkeit Tafelladenkunden auf weitere mögliche staatlichen Leistungen hinzuweisen, um somit die finanzielle Gesamtsituation zu entlasten.

Bewährt haben sich Tafelladengutscheine, die wir aus Eigenmitteln finanzieren. In der Stückelung von 5 - 10,-€ kann dadurch manche Not beim direkten Einkauf im Tafelladen abgedeckt werden.

Der Tafelladen ist einmal wöchentlich geöffnet. Bis Ende 2018 wurden ca.: 60- 70 Kunden jeweils donnerstags mit Lebensmitteln versorgt. Die Zahl der Kunden blieb im Vergleich zu 2017 konstant. Der Tafelladen ist ein fester Bestandteil für viele Familien und Einzelpersonen ,um einmal wöchentlich sehr günstig einzukaufen.

■ Tafelladen in Schramberg

Der Tafelladen Schramberg hat an zwei Tagen in der Woche geöffnet, jeweils dienstags von

9:30 – 11 Uhr, sowie freitags von 14-16 Uhr.

Die Berechtigungsanträge sowie die Genehmigungen werden in Schramberg über das Rathaus, Fachbereich Kultur und Soziales bearbeitet.

In Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege wurden Gutscheine von jeweils 10 € erstellt, um Menschen in Not kurzfristig helfen zu können. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 5 Gutscheine im Wert von 50 € an Bedürftige ausgeteilt.

Manche Klienten lehnen das Angebot eines Tafelladengutscheins ab. Gründe hierfür sind unter anderem das Schamgefühl und die Angst vor Stigmatisierung.

Dennoch ist die Ausgabe der Gutscheine ein wertvolles Hilfsmittel, da diese durch die Zweckgebundenheit vor Missbrauch von Hilfeleistungen schützen und das existentielle Grundbedürfnis nach Essen/Trinken decken.

■ Arbeitsagentur, Jobcenter, Sozialamt und Schuldnerberatung

Verschiedenste Schwierigkeiten der Klienten wie z.B. Arbeitslosigkeit, Überschuldung oder der Umgang mit den Ämtern erfordert eine enge und gute Kooperation mit den Sachbearbeitern der jeweiligen Behörde.

Zwischen dem örtlichen Jobcenter und der allgemeinen sozialen Beratung Grunddienst besteht eine gute Kooperation. Im Herbst 2018 fand ein gemeinsames Treffen vom SB Team der Caritas mit Mitarbeitern des Jobcenters Rottweil sowie den Außenstellen Oberndorf und Schramberg statt. Dabei

wurden verschiedene Fragestellungen und Themen diskutiert, die für die Arbeit mit den Klienten wichtig sind. Durch diese positive Zusammenarbeit ist eine konstruktive Auseinandersetzung in Einzelfällen möglich. Beim Austausch wurde ein jährliches Treffen angeregt und terminiert.

Ähnliches gilt auch für die Schuldnerberatung, die durch den Landkreis Rottweil und seit 2018 durch die AWO angeboten wird. Verstärkt weisen wir Klienten auf die sachkundige und kostenlose Beratung und Unterstützung der beiden Fachstellen hin.

Im Bedarfsfall begleiten wir Menschen direkt zum Erstkontakt in die Schuldnerberatung. Die Mitarbeiter der Schuldnerberatung nehmen in Einzelfällen bei Bedarf Kontakt mit dem ASB auf, damit etwa Klienten auf staatliche Leistungen hingewiesen werden.

■ Rechtsanwältin

Die Möglichkeit, eine Rechtsanwältin bei juristischen Fragestellungen zur Beratung hinzuziehen, wurde immer wieder genutzt. Gerade in schwierigen juristischen Fragestellungen kann sie dem weiteren sozialpädagogischen Handeln eine Weichenstellung geben und wird als eine große Hilfestellung im Arbeitsalltag empfunden.

■ Vermieter

Im Vergleich mit anderen Problemstellungen wenden sich Ratsuchende sehr häufig bei Fragen bzgl. des Wohnens an den ASB. Eine Zusammenarbeit mit den

Vermietern im Sinne der Klienten ist dabei unabdingbar. Mit folgenden Schwierigkeiten wenden sich Klienten oft an uns:

- Mietrückstände,
- offene Nebenkostenrückforderungen,
- Kautionsrückstände,
- Vermittlung bei Konflikten und
- Kündigungen.

Gemeinsam mit beiden Parteien werden individuelle Lösungen für die vielfältigen Probleme gesucht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Bedingt durch das jährlich stattfindende Projekt Schulranzenaktion fand das Caritas Zentrum Rottweil sowie die anderen Kooperationspartner Erwähnung in der Presse. Weiterhin werden unsere Beratungen regelmäßig in den Ankündigungen der Tageszeitung aufgeführt. Ebenso wird auf der Homepage www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de über unsere Angebote berichtet.

9. Rückblick 2018

Allgemein lässt sich feststellen, dass sich Ratsuchende häufig erst bei existentiellen Notsituationen an uns wenden.

Dadurch ist zunächst häufig erst eine Krisenintervention notwendig, um z. B. Sperrungen von Strom oder Gas abzuwenden.

Dennoch gibt es Dauerthemen, wie etwa Wohnen, in Verbindung mit Nebenkostenabrechnungen, die oft als primärer Anlass genannt werden.

Kamen im vergangenen Jahr Rentner nach Beginn ihres Rentenantritts auf uns zu, so waren es in 2018 auch Menschen, die

Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten, obwohl sie vielleicht erst wenige aktive Berufsjahre erfüllt hatten.

■ Fort-und Weiterbildungen

Hilfreich um sich mit den immer komplexeren Problematiken der Arbeit auseinanderzusetzen, sein Handeln zu reflektieren waren die Supervisionen, die gemeinsam mit dem gesamten SB Team im Jahr 2018 sechs Mal stattfinden konnten.

Die Kollegin der Elternzeitvertretung, die bisher nicht in der Allgemeinen Sozialen Beratung tätig war, nahm an einer Fortbildung zu SGB II teil, die maßgeblich für die ASB-Arbeit notwendig ist.

Im September konnte an einer Inhouse-Schulung zum Thema „Der Schrei des Schweigens“, Beratung mit traumatisierten Personen teilgenommen werden.

10. Statistische Angaben

■ Beratungen

Insgesamt 78 Ratsuchende haben sich im Jahr 2018 an die Allgemeine soziale Beratung gewandt..

Das Angebot der Außensprechstunden in Schramberg und Oberndorf wird von den Klienten sehr begrüßt, zumal, die Hemmschwelle die Beratung in Anspruch zu nehmen sich verringert und auch der finanzielle Mehraufwand für viele Betroffene wegfällt.

■ Wohnorte der Ratsuchenden

Nachfolgend sind die Wohnorte

der Ratsuchenden aufgelistet:

Aichhalden	1
Eschbronn	1
Hardt	4
Lauterbach	3
Schiltach	2
Schramberg	24
Tennenbronn	1
Dunningen	1
Schönbronn	1
Waldmössingen	1
keine Angaben	2
Bochingen	1
Bösingen	1
Dornhan	1
Epfendorf	1
Fischingen	1
Herrenzimmern	1
Hochmössingen	1
Oberndorf	21
Rottweil	1
Sulz	3
Trichtingen	1
Vöhringen	1
Weiden	1
Wellendingen	1

■ Häufigkeit der Beratungen

Die Beratungslänge und Häufigkeit richtet sich jeweils nach der Problemlage und den Lösungsstrategien ganz individuell. Es lässt sich jedoch festhalten, dass durchschnittlich eine Beratungshäufigkeit zwischen 1-4 Beratungskontakten vorkommt.

■ Stiftungsanträge und Soforthilfen

Im Jahr 2018 wurden durch die Allgemeine Soziale Beratung folgende Anträge und Soforthilfen gestellt:

Stiftungsanträge	Zahl
Franziskusfonds insg. 23 685,88 €	42
Eigenmittel 1200, €-	22
Tafeladengutscheine	20
Sonderbifo 4063,-€	2

■ Weitere statistische Angaben

Im Anhang befinden sich Grafiken zu folgenden statistischen Angaben:

- Erwerbsstatus der Klienten
- Lebenssituation
- Religionszugehörigkeit der Ratsuchenden

Die Häufigkeit bezieht sich auf Zahlen und nicht auf Prozente.

11. Resümee

Auch hier in der Region ist der Wohnraum knapp und es fällt benachteiligten Menschen immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Immer wieder erleben wir, dass Vermieter für schlecht isolierte Wohnungen horrend hohe Mieten verlangen und somit Menschen in Gefahr von Obdachlosigkeit bringen.

Den sich wiederholenden Themen im Bereich adäquater Umgang mit finanziellen Mitteln, Kennen und Nutzen lernen von Energiesparmöglichkeiten, Führen eines Haushaltsbuches usw. begegnen wir weiterhin mit dem Kursangebot der Lebensschule. Hier können Klienten hilfreiche Möglichkeiten für den Alltag lernen und mit Menschen in Kontakt kommen, die in einer ähnlichen Lage sind.

Über die Jahre gesehen, stellen wir insgesamt fest, dass die Problemstellungen der Klienten in der Allgemeinen Sozialen Beratung komplexer geworden

sind. Häufig erfordert die Beratungsarbeit am Menschen zusätzlich die Koordination bzw. zuverlässige Absprachen von mehreren Akteuren, Weitervermittlung an entsprechende Stellen sowie Wissen der Berater aus unterschiedlichen Bereichen.

Im Jahr 2017 kamen verstärkt Menschen zu uns, die einsam und isoliert waren. Dies kann für 2018 nicht bestätigt werden, gleichwohl wir regelmäßig Hinweise auf Angebote der Kirchengemeinde geben.

Die allgemeine soziale Beratung und der diakonische Grunddienst ist mit den Diensten im ganzen Zentrum sowie außenstehenden Akteuren sehr gut vernetzt. Zusammen mit ihren Grundqualifikationen, Weiterbildungen und Berufserfahrungen ermöglicht dies einen qualitativ sehr hohen Standard im Bearbeiten von komplexen Problemstellungen.

Oft kommen Klienten insbesondere mit Migrationshintergrund zur Problemdarstellung persönlich, ohne Termin in die Beratungsstelle. Um ein niederschwelliges Angebot zur Kontaktaufnahme anbieten zu können, sind verlässliche Öffnungszeiten und Sprechzeiten auch in den Außenstellen wichtig.

Bärbel Schmidt
Karin Schweikert

Rottweil März 2018



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 0741/246-153
Telefax: 0741/1755751
E-Mail: region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Foto: Caritas
Gestaltung: Inna Dillmann, Bärbel Schmidt